

den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

12 Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ und des Landesmediengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) – 13. Rundfunkänderungsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9393

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10155

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10156

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/10193

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/10126

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/10194 – Neudruck

zweite Lesung

Das ist der letzte Tagesordnungspunkt, bei dem eine Debatte vorgesehen ist. Herr Schick hat das Wort. Bitte schön.

Thorsten Schick (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Rundfunkratsmitglieder, ich möchte ein Kompliment an Sie richten. Sie haben heute bei der Entscheidung zur Wahl der neuen Rundfunkratsvorsitzenden eine weise Entscheidung getroffen.

Ich bin aber nicht nur deswegen glücklich, sondern ich bin auch glücklich, weil wir heute den Gesetzentwurf zur Änderung des WDR- und des Landesmediengesetzes auf den Weg bringen können. Mit den vorliegenden redaktionellen Klarstellungen der Koalitionsfraktionen werden wir ein Gesetz verabschieden, das vor allem Investitionen ins lokale Fernsehen für Verlage attraktiver macht. Damit helfen wir den Verlagen in Nordrhein-Westfalen, sich zu Medienhäusern mit vielfältigen Angeboten zu entwickeln.

Wenn man den vorliegenden Änderungsantrag zu § 33 Landesmediengesetz von SPD und Bündnis 90/Die Grünen liest, dann kann man sich nur die Augen reiben – nicht vor Müdigkeit, sondern aufgrund des Inhalts des Papiers. Denn dem, was dort geschrieben steht, dürfte zumindest Herr Eumann nicht zustimmen.

Zum besseren Verständnis darf ich aus seiner Pressemitteilung zum vorliegenden Gesetzentwurf vom 9. Juni dieses Jahres ein Zitat einfügen. Es heißt wörtlich:

Die CDU/FDP-Koalition verpasst aber die Chance, durch neue Akzente Vorbild für staatsvertragliche Regelungen im Rundfunk zu werden. Stattdessen holt sie zur Gewährleistung eines vielfältigen lokalen Informationsangebotes die altbekannten Instrumente der „Sendezeit für unabhängige Dritte“ oder „die Einrichtung eines Programmbeirats“ hervor. Das sind nicht die richtigen Antworten in crossmedialen Zeiten.

(Beifall von CDU und FDP – Marc Jan Eumann [SPD]: Recht hat er, der Mann!)

Nach der Ankündigung im Hauptausschuss, dass Sie noch etwas auf den Tisch legen, war ich wirklich gespannt, was da kommt. Ich hatte ehrlich gesagt mit vielem gerechnet, aber nicht mit diesem Änderungsantrag. Denn was lese ich dort? „Sendezeit für unabhängige Dritte“ und die „Einrichtung eines Programmbeirats“ wird dort vorgeschlagen.

Ich darf noch einmal eine Passage des Zitats aus Ihrer Erklärung wiederholen: „Das sind nicht die richtigen Antworten in crossmedialen Zeiten.“

Herr Eumann, von anderen Stabhochsprung verlangen und selbst auf der Matte liegen bleiben, ist das der Anspruch, den Sie an sich selbst richten?

(Beifall von CDU und FDP)

Aber erfreulich ist immerhin, dass Sie den vielfaltsichernden Maßnahmen nun doch die notwendige Fähigkeit zusprechen, für Meinungsvielfalt zu sorgen.

Eine andere Kritik, die Sie geäußert haben, dass es sich bei § 33 um ein bürokratisches Monster handelt, geht völlig am Kern vorbei. Die Bestimmungen lassen sich kurz und knapp darstellen: Bis zu 25 % können sich Verlage ohne Beschränkungen an lokalen Fernsehsendern beteiligen.

Möchten sie über diese Grenze hinausgehen, haben sie drei Möglichkeiten: a) die Bildung eines Programmbeirates, b) die Gewährung von Drittensendezeiten oder c) die Zusage sonstiger wirksamer Mittel unter Einbeziehung der LfM. Diese Bestimmungen kann man jederzeit auf einem Bierdeckel zusammenfassen. Ich glaube, das ist ein eindeutiger Beleg dafür, dass etwas nicht bürokratisch ist.

Damit sind auch die in der Anhörung geäußerten Bedenken aufgenommen worden, und es ist durch den vorliegenden Gesetzentwurf und die vorliegenden Änderungsanträge für Meinungsvielfalt gesorgt. Da das Gesetz noch wichtige Bestimmungen zum Thema Digitalisierung und Förderung der Medienkompetenz enthält, ist es wichtig, dass dieses Gesetz heute verabschiedet wird.

Dem Minister und der Staatskanzlei danke ich ausdrücklich für die gute Arbeit. Den Kolleginnen und Kollegen darf ich, wenn wir etwas schneller durch sind, noch einen schönen Restabend wünschen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Schick. – Dann geht es flott weiter. Herr Eumann, Sie sind der nächste Redner. Bitte schön.

Marc Jan Eumann (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst muss ich mich entschuldigen.

(Ralf Witzel [FDP]: Das fängt gut an! – Lothar Hegemann [CDU]: Angenommen!)

Ich habe heute im Anschluss an die Debatte zum Haushalt behauptet, dass ich um 23.45 Uhr reden würde, und es ist nun doch erst 22.33 Uhr. Das ist schade, weil ich gerne um 23.45 Uhr in Ihre Gesichter geblickt hätte; lieber Herr Witzel, auch in Ihres.

(Zurufe)

– Alles in Ordnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz, das Sie heute hier vorlegen, entspricht nicht dem, was zeitgemäß ist. Ich will ausdrücklich sagen, Herr Schick: Wenn Sie schon aus meiner Pressemitteilung und aus den Änderungsanträgen zitieren, dann sollten Sie doch eine gewisse Sorgfaltspflicht wahrnehmen. Wir haben nie gesagt, dass das keine vielfaltssichernden Maßnahmen sind, sondern wir haben nur gesagt: In der Kombination, so, wie Sie es wollen, bis zu 100 % Beteiligung, sind das keine geeigneten Mittel.

(Beifall von der SPD)

Der von uns gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen gestellte Änderungsantrag lässt eine Beteiligung eines Zeitungsverlages in einem Verbreitungsgebiet, wo die Zeitung eine vorherrschende, eine marktbestimmende Stellung einnimmt, nur mit bis zu 49 % zu. Dann wiederum ist ein solches Instrument geeignet.

(Ralf Witzel [FDP]: Was schlagen Sie vor? Schlagen Sie vor!)

– Herr Kollege Witzel, Sie haben heute den 13. mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ver-

wechselt. Deswegen sollten Sie gelegentlich in die Papiere schauen, die für Sie geschrieben werden.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Wir haben bei diesem Thema sehr genau überlegt, welchen Spielraum man ausloten kann. Wir haben damals in der Debatte um das Landesmediengesetz bei § 33 eine Regelung gefunden, von der man heute sagen kann, dass sie keine Verlagsbeteiligung am lokalen Fernsehen verhindert hat, weil wir davon überzeugt sind, dass wir eine Institution geschaffen haben – die Landesanstalt für Medien mit der Medienkommission –, die die Kompetenz hat, pro Verbreitungsgebiet zu entscheiden, welche Maßnahme geeignet ist.

Sie hingegen schaffen natürlich ein Bürokratiemonster. Lesen Sie sich doch Ihren § 33 a) bis e) durch!

(Beifall von der SPD)

Sie regeln kleinste Details, Dinge, die vielleicht noch nicht einmal in eine Satzung gehören, vielleicht in eine Geschäftsordnung, hier im Gesetz. Sie nehmen sich dadurch jeden Zentimeter an Flexibilität, den Sie brauchen, um die Geschwindigkeit in der digitalen Welt angemessen berücksichtigen zu können. Herr Witzel, das ist der Generalvorwurf, den wir Ihrem Gesetz machen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir haben einen weiteren Änderungsantrag eingereicht. Ich bin sehr gespannt, ob Sie dem folgen können. Es geht nämlich um das Verhältnis zwischen Veranstaltergemeinschaft und Betriebsgesellschaft. Es gibt ein Gutachten von Holznagel; das kennen Sie auch. Es ist nicht offensichtlich rechtswidrig, Herr Minister, sondern Holznagel hat einen Formulierungsvorschlag erarbeitet. Holznagel ist einer der 35 Verfassungsjuristen, Herr Witzel, den Sie in Ihrer Rede heute zitiert haben. Holznagel ist ein renommierter Verfassungsrechtler; er hat einen Weg aufgezeigt.

Wenn Sie die Balance zwischen den Veranstaltergemeinschaften und den Betriebsgesellschaften halten wollen, dann folgen Sie wenigstens an dieser Stelle unserem Vorschlag einer Gesetzesänderung.

Mit Blick auf das WDR-Gesetz nur so viel: Wir haben heute, wie ich finde, eine sehr, sehr gute Entscheidung getroffen, indem wir Frau Hieronymi und Herrn Wixfort in die Spitze des Rundfunkrates gewählt haben. Das war eine verantwortungsbewusste Entscheidung.

Aber dass Sie den Rundfunkrat erweitern, ohne dass Sie mit der Gesetzesänderung eine echte Strukturdebatte darüber, was Gremien im Ehrenamt leisten können, verbinden, ist eine Schwäche.

Und es ist völlig klar, dass die Verschlechterung betreffend die Anwendung des Landespersonalvertretungsgesetzes beim „Westdeutschen Rundfunk“ nicht in Ordnung ist. Hier wird massiv Mitbestim-

mung eingeschränkt. Auch das, meine Damen und Herren, halten wir für falsch.

(Ralf Witzel [FDP]: Zukünftig mehr Kompetenz!)

– Sie haben ja einen sehr individuellen aktiven Beitrag geleistet, mehr Kompetenz einzuführen, Herr Kollege Witzel.

Ich will deutlich machen, dass Sie mit § 33 e einen, wie ich finde, interessanten Weg gegangen sind, den Sie allerdings durch die Widersprüchlichkeit Ihrer Alternativstellung nicht zu Ende gedacht haben. Sie stellen die Dinge alternativ, obgleich manchmal die Kumulation oder die Addition das Richtige wäre. § 33 e wäre etwas gewesen, Herr Krautscheid, über das wir länger hätten diskutieren können.

Aber Sie haben ihn nur angesetzt, weil Sie gewusst haben, dass das, was Sie vorgelegt haben, einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht standhält. Geben Sie es doch zu: Ihr erster Entwurf war verfassungsrechtlich nicht sicher!

(Beifall von der SPD)

Deswegen die Krücke mit § 33 e.

Meine Damen und Herren, mich wundert, dass Sie mit Blick auf den Änderungsantrag § 129 auch noch ändern.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege.

Marc Jan Eumann (SPD): Das heißt, Sie geben über die Doppellizenz ein Element der Vielfalt preis. Das entlarvt Ihre Doppelzüngigkeit in der Medienpolitik. Ihnen geht es eben nicht um Vielfalt, sondern ausschließlich um Macht. Das müssen Sie sich an diesem Abend ins Stammbuch schreiben lassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Eumann. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich setzen wir uns mit den Beiträgen der Opposition gerne auch zu einer späteren Stunde auseinander. Das macht sie in der Sache nur nicht gehaltvoller.

(Beifall von FDP und CDU)

Ich möchte ein paar Bemerkungen zur Verabschiedung eines ganz wegweisenden Gesetzes machen, das uns in den letzten Monaten beschäftigt hat.

Erste Bemerkung, Stichwort: Medienkompetenz und Jugendmedienschutz. Ich denke, es sollte für alle

Fraktionen ein wichtiges Anliegen sein, hier Schritte nach vorne zu machen. Wir werden zukünftig ein Netzwerk „Bildung in der Medienkompetenz“ mit den wichtigsten Medienplayern in Nordrhein-Westfalen bekommen zusammen mit Medienunternehmen, sodass wir Verbesserungen für Menschen aller Altersstufen in Nordrhein-Westfalen erreichen. Das ist ein wesentlicher Schritt nach vorne.

Deshalb ist diese Änderung ein wichtiger Punkt, der in gleicher Weise diesen Auftrag der Medienkompetenzschaffung für LfM und „WDR“ vorsieht.

Zweite Bemerkung. Dieses Gesetz schafft mehr Transparenz und passt deshalb sehr gut in die allgemeine Linie unserer Transparenzgesetze und -vorschriften, die wir in diesem Hohen Hause entweder schon verabschiedet haben oder in Kürze verabschiedet werden. Wir finden es ausdrücklich richtig, dass es für die Top-Leitungspositionen beim „WDR“ als öffentlich-rechtlicher Anstalt Veröffentlichungspflichten für Spitzenbezüge gibt. Für die LfM gilt das Gleiche. Auch hier sorgen wir für mehr Transparenz für die Bevölkerung.

Dritte Bemerkung zu § 33 LMG und zur Situation der Zeitungslandschaft – dazu haben auch meine Vorredner Position bezogen. Wir möchten die aktuell noch 42 Zeitungen in Nordrhein-Westfalen mit ihren regionalen und lokalen Berichterstattungen und Medienangeboten stabilisieren. Deshalb halten wir es für richtig, die Ertragsbasis der Zeitungsverlage auf eine verbesserte Grundlage zu stellen.

Wir halten es für wichtig, keine unfaire, aus öffentlichen Mitteln und öffentlicher Veranlassung finanzierte Konkurrenz im Onlinebereich der Öffentlich-Rechtlichen zu bekommen und müssen uns deshalb auch hierbei um erweiterte Möglichkeiten für Verlage bemühen, sich zukünftig in größerem Umfang an Rundfunkprogrammen beteiligen zu können, um sich insgesamt wirtschaftlich breiter und vielfältiger aufzustellen.

Vierte Bemerkung: Vielfaltsicherung. Auch das war einer der Punkte, über den wir in den letzten Wochen und Monaten sehr gestritten haben. Ich kann Ihnen nur noch einmal die Position unserer Fraktion auch zu den durch Anträge geänderten Regelungen vortragen, die sich in der Beschlussempfehlung, die wir heute zur Abstimmung vorlegen, finden.

Wir sind der Auffassung, dass die Einräumung von Sendezeiten für unabhängige Dritte und die Einrichtung eines Programmbeirats geeignete Mittel sind, diese vielfaltssichernden Maßnahmen zu schaffen. Wir verweisen auf §§ 30 ff. Rundfunkstaatsvertrag, wo Sie entsprechende Hinweise zur Vorkehrung der Medienvielfalt finden.

Neben der Beibehaltung der 25-%-Grenze haben wir außerdem eine flexible Innovationsklausel eingefügt, die ausdrücklich zukünftigen Marktentwicklungen Rechnung trägt und uns die Chance gibt,

zukünftig Anpassungen in diesem Feld vornehmen zu können.

Fünfter Hinweis. Ökonomische und publizistische Kompetenz gehört in Gremien. Deshalb nehmen wir strukturelle Veränderungen bei den Aufsichtsgremien vor. Wir haben zukünftig neue und erweiterte Aufgabenstellungen – Stichwort: Drei-Stufen-Test – und viel mehr ökonomische Sachverhalte, die in Aufsichtsgremien zu bewerten sind.

Bislang ist die Seite der Vertreter aus Wirtschaft, aus der Berufswelt, aus der Arbeitswelt, aber auch – Stichwort: moderne Medien – aus der Internetwirtschaft und von Veranstaltern moderner Dienste in den Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unterrepräsentiert. Deshalb haben wir entsprechende Korrekturen bei der Zusammensetzung zur Anreicherung des „WDR“-Rundfunkrates um diese Kompetenzen vorgesehen.

Wir halten es ausdrücklich auch für richtig, dass wir im Geleit der Mehrzahl der anderen Bundesländer auch bei der Landesanstalt für Medien für ein Mitspracherecht der Zeitungsverleger sorgen. Sie können wichtige Kompetenzen in den nächsten Jahren einbringen. Das ist für die Opposition schmerzlich, weil Clement sie hinausgeworfen hat. Aber wir machen die Tür wieder auf und wollen ausdrücklich die kulturelle Vielfalt und die Kompetenz in diesem Bereich mitnehmen.

Sechste und letzte Bemerkung zum Verhalten der Opposition. Vor dem Hintergrund Ihrer Ankündigungen vermeintlich eigener Konzepte und angesichts dessen, was Sie seit Monaten an neuen Visionen in Aussicht stellen, dass Sie nämlich viel bessere Lösungsmodelle als wir für die moderne Standortentwicklung in Nordrhein-Westfalen hätten, ist es wirklich erbärmlich, was Sie als Bauchlandung abliefern.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege.

Ralf Witzel (FDP): Das grenzt schon fast an Arbeitsverweigerung. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch Ihre Hausaufgaben machen. Wenn Sie all das schlecht finden, was wir konzeptionell erarbeiten, sollten Sie sich selber leistungspflichtig fühlen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Keymis das Wort.

Oliver Keymis (GRÜNE): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Witzel, das Wort erbärmlich ist ein sehr hartes Wort. Ich denke, die

Änderungsanträge, insbesondere der, den Sie so besonders erbärmlich finden, wie ich mutmaßen kann, haben es insofern in sich, als dass sie kurz und knackig das sagen, was man zu dem Thema sagen kann.

Ich glaube nicht, dass die Verlegerinnen und Verleger in Nordrhein-Westfalen mit dem von Ihnen gemachten Vorschlag zu § 33 wirklich viel Land gewinnen. Wer sich entschließen wollte, in Nordrhein-Westfalen lokales Fernsehen anzubieten, der konnte das auf der Basis der alten Regelungen des noch geltenden Landesmediengesetzes auch schon tun. Die Bilanz war nicht besonders ermutigend, und wir glauben nicht, dass sehr viele es jetzt anpacken werden. Es kostet eben viel Geld, und es ist nur relativ wenig Geld damit zu verdienen. Deshalb haben sich natürlich alle auch sehr realistisch mit dem Thema befasst. Ob Ihre sehr komplizierten und sehr ausdifferenzierten und aus meiner Sicht schon an ein Bürokratiemonster erinnernden Regelungen das jetzt wirklich besser stellen, wage ich, offen gesagt, zu bezweifeln. Aber wir werden sehen, wie es kommt.

Wir hatten jedenfalls in der Vergangenheit auf der Basis des alten Gesetzes keine Probleme, wenn sich jemand in der Region engagieren wollte. Vor dem Hintergrund hätte man es auf der Regelungsebene belassen können.

Die Ermöglichung einer 100 %-Beteiligung, wenn auch von Ihnen in der Nachbearbeitung jetzt noch mit ein paar Bedingungen versehen, kritisieren wir auf jeden Fall. Aus meiner Sicht wandern Sie hier nach wie vor auf einem sehr schwieriger Grat, wobei ich konzedieren muss: Die nochmalige Überarbeitung im Zusammenspiel Ihrer Fraktionen und der Landesregierung hat sicherlich den Vorwurf, die Vorlage sei nicht verfassungsgemäß, ein Stück weit entkräftet. Ich glaube, dass Sie durch die Regelungsformulierungen ein Stück weit in die richtige Richtung gekommen sind. Das kann man an der Stelle ja auch sagen. Gleichwohl reicht es nicht für eine Zustimmung, jedenfalls nicht für eine Zustimmung meiner Fraktion.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will noch einmal deutlich machen, dass wir insgesamt mit dem Gesetzentwurf an diesem Punkt sehr unzufrieden sind. Das betrifft natürlich auch – wir lesen ja gemeinsam auch das WDR-Gesetz – die von Herrn Eumann schon richtig angesprochenen Aspekte von der Personalvertretung bis hin zur Ausweitung des Rundfunkrates. All dies ist aus meiner Sicht nicht zukunftsweisend gelöst.

Sicher ist auch die Frage zu stellen, ob mit diesem Gesetzentwurf der Einstieg in die digitale Welt insgesamt – wir haben bei verschiedenen anderen Gelegenheiten ja schon kurz darüber gesprochen – gelungen ist. Auch da habe ich meine Zweifel.

Richtig ist, dass wir in der jetzigen Situation keinen riesigen alternativen Entwurf erarbeiten wollten. Das ist ein sehr kompliziertes Geflecht, und es ist auch nicht unsere Aufgabe, hier mit einem eigenen Gesetzentwurf zu kontern. Deshalb haben wir uns in den Änderungsanträgen, die wir heute vorlegen, auf die wesentlichen Punkte beschränkt.

Ich kann für meine Fraktion auch sagen, dass wir dem Entschließungsantrag der SPD zustimmen werden, der in einer relativ langen Textfassung, die aber sicher lesenswert ist, die Kritik, die wir inhaltlich voll teilen, noch einmal sehr umfassend zusammenfasst.

Sie werden das Gesetz jetzt mit Mehrheit verabschieden. Wir sind gespannt, ob es die Wirkungen erzielt, von denen Sie sich versprechen, sie seien erreichbar. Ich habe da meine Zweifel und denke, dass wir möglicherweise in Richtung Vielfalt mehr aufgeben, als wir mit dem Gesetz gewinnen konnten. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Herr Minister Krautscheid, bitte schön.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser zur Abstimmung stehendes neues Landesmedienrecht trägt den massiven und rasanten Veränderungen in unserer Medienlandschaft, insbesondere durch die Digitalisierung, hervorragende Rechnung. Wir haben Herausforderungen für die Bürgerinnen und Bürger etwa im Bereich der Medienkompetenz, wir haben Herausforderungen für Unternehmen, aber eben auch für die Menschen und die Medienpolitik. Wir kommen diesen Herausforderungen mit rund 80 Regelungspunkten in dem neuen Gesetzentwurf nach.

Ich habe bereits kurz nach Amtsübernahme im Februar letzten Jahres innerhalb der Staatskanzlei eine Arbeitsgruppe aus Medienrechtlern und Fachleuten für Medienpolitik, Medienwirtschaft, Technik, Europa- und Verfassungsrecht eingesetzt und möchte mich bei dieser wirklich guten, sehr engagierten Truppe sehr herzlich für die tolle Zusammenarbeit während der letzten anderthalb Jahre bedanken.

Wir hatten größte Transparenz im Gesetzgebungsverfahren, meine Damen und Herren. Wir haben unseren ersten Entwurf im Internet der Branche, den Bürgerinnen und Bürgern und der Wissenschaft zur Kommentierung zur Verfügung gestellt. Wir haben über 40 Stellungnahmen bekommen, die wir eingearbeitet haben, und wir haben – das ist eben erwähnt worden – auch nach der Anhörung im Parlament noch einmal deutlich nachgebessert.

In der Tat stehen vier Regelungsbereiche im Mittelpunkt: das Medienkonzentrationsrecht, die Digitalisierung des Hörfunks, der Jugendschutz und die Medienkompetenz sowie Transparenzvorschriften für WDR und LfM.

Zum Medienkonzentrationsrecht, der in der Tat umstrittensten und schwierigsten Materie: Ja, wir lassen grundsätzlich zu, dass sich Verlage und Zeitungshäuser mit bis zu 100 % an privaten Fernsehunternehmen beteiligen können. Für Beteiligungen ab 25 % gibt es Auflagen, und eine Beteiligung mit mehr als 25 % zieht vielfaltssichernde Instrumente, etwa einen Programmbeirat, Drittsendezeiten oder Verpflichtungszusagen, nach sich.

In der Tat haben wir diese Auflagen anders ausgestaltet – so viel zum Thema Bürokratie – als die Opposition in ihrem Vorschlag. Sie nehmen lediglich Regelbeispiele an, ohne genau zu definieren, welche Voraussetzungen vorliegen müssen, und überlassen den Rest der LfM. Wir folgen dem Wesentlichkeitsgrundsatz und regeln die Dinge unmittelbar im Gesetz.

In der Tat kann man nicht von einem Bürokratiemonster reden, Herr Eumann;

(Marc Jan Eumann [SPD]: Es ist noch schlimmer! Stimmt!)

denn alle, die das Gesetz anwenden müssen, haben es offenbar verstanden. Das schließen wir aus den Reaktionen.

Deswegen ein Satz zu dem neuen, wirklich innovativen, aus dem Kartellrecht stammenden Instrument, der Verpflichtungszusage. Sie ist ein neues Instrument im Instrumentenkasten der Medienpolitik. Hier lassen wir die Medienunternehmen eigene Möglichkeiten vorschlagen. Wir folgen damit dem Rat der Wissenschaftler in der Anhörung, auch einen Instrumentenmix zuzulassen, und überlassen die Schlussbewertung der LfM. Das bietet Flexibilität für die Unternehmen und gleichzeitig Investitionssicherheit.

Meine Damen und Herren, ein zweiter wichtiger Bereich ist die Digitalisierung des Hörfunks. Die Vorschriften in unserem bisherigen Recht sind allein auf die analoge Welt abgestellt. Die Landesregierung will aber eine regionale, lokale, langfristig flächendeckende Versorgung mit digitalem Hörfunk. Wir haben nunmehr in unserem Gesetz alle Vorschriften, die für einen Start in die digitale Welt erforderlich sind.

Die Instrumente sind damit up to date. Wer in Nordrhein-Westfalen digitalen Hörfunk machen will, kann damit anfangen.

Der dritte Bereich sind die Medienkompetenz und der Jugendschutz. Wir sind der Auffassung, dass wir hier erheblich verbesserte Instrumente für die Schlüsselqualifikation Medienkompetenz in der heutigen Zeit brauchen. Die neuen Vorschriften

stellen neben den Eltern die Lehrer besonders in den Mittelpunkt, weil sie uns als Multiplikatoren wichtig sind.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist das Bürgerfernsehen, das wir zu einem landesweiten Lehr- und Lernsender ausgebaut haben.

Schließlich gibt es im Jugendmedienschutz im Bereich des einstweiligen Rechtsschutzes eine Verschärfung, die sicherstellt, dass jugendgefährdende Inhalte bis zu einer gerichtlichen Klärung nicht frei zugänglich im Internet sein dürfen.

Für den WDR und die LfM ist mehr Klarheit bei den Transparenzvorschriften vorgesehen. Die Anwendung von Informationsfreiheitsgesetz und Korruptionsbekämpfungsgesetz gilt, soweit nicht die journalistischen Kernbereiche berührt sind.

Eine abschließende Bemerkung, Herr Eumann, zu Ihrem Antrag: Es ist schön, wenn Sie meinen, dem VLR, den Veranstaltergemeinschaften, noch ein Zuckerchen zuwerfen zu sollen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Von Zuckerchen haben wir jetzt aber genug!)

Aber es ist rechtlich völlig unzulässig. Wer anfängt, das Internet zu regulieren, um Pseudovielfalt herzustellen, geht einen falschen Weg. Es gibt keine Veranlassung für den Gesetzgeber, hier regulierend einzugreifen. Man kann solche Vereinbarungen machen; aber sie gesetzlich vorzugeben, ist aus meiner Sicht schlicht falsch.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Landesmediengesetz und WDR-Gesetz sind damit auf der Höhe der Zeit. Das neue Recht des Landes Nordrhein-Westfalen ist verfassungskonform und investitionsfreundlich, es wirkt vielfaltssichernd und ist damit das richtige und zeitgemäße Recht für einen erfolgreichen Medienstandort Nordrhein-Westfalen. – Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Krautscheid. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich komme jetzt zur Abstimmung, und zwar erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/10155**. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Änderungsantrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/10156 ab**. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir stimmen drittens über den **Änderungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 14/10193 ab**. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Änderungsantrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Nunmehr stimmen wir über die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10126 ab**. Der Hauptausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 14/9393 in der von ihm beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit der Änderung, die wir gerade mehrheitlich beschlossen haben, verabschiedet.

(Beifall von CDU und FDP)

Fünftens stimmen wir über den **Entschließungsantrag** ab, der von der Fraktion der SPD vorgelegt wurde, **Drucksache 14/10194 – Neudruck**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, jetzt haben wir nur noch weitere Abstimmungen durchzuführen.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9878

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/10075

zweite Lesung